

Finanz- und Investitionsplanung
Große Vorhaben und Sonstige Vorhaben in den kommenden Jahren

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17047

2 Anlagen

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 17.12.2019
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Zusammenfassung	2
2.	Inhalte, Aufbau, Volumen der Großen Vorhaben und Sonstigen Vorhaben	2
2.1	Inhalte	2
2.2	Aufbau der Anlagen	3
2.3	Volumen der Großen Vorhaben und der Sonstigen Vorhaben	4
2.3.1	Volumen der Großen Vorhaben	4
2.3.2	Volumen der Sonstigen Vorhaben	5
3.	Bewertung und Ausblick	6
3.1	Gründe für die Veränderung der Anzahl der Vorhaben	6
3.2	Finanzierungsbedarf und Realisierungsmöglichkeiten	6
3.2.1	Große Vorhaben	6
3.2.2	Übergreifende Ausführungen	7
II.	Bekannt gegeben	9

I. Vortrag des Referenten

1. Zusammenfassung

Zeitgleich mit der Vorlage des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) 2019 – 2023 wird die Bekanntgabe der „Große Vorhaben und Sonstigen Vorhaben in kommenden Jahren“ in die Vollversammlung eingebracht.

In Verbindung mit dem MIP 2019 – 2023 erhält der Stadtrat damit eine umfassende Gesamtschau aller beschlossenen und finanzierten sowie der zukünftig beabsichtigten, aber noch nicht finanzierten Investitionen. Dadurch wird transparent, welche Finanzierungsrisiken mittel- bis längerfristig auf zukünftige Finanzhaushalte zukommen können.

Die aktualisierte Anlage 1 der **Großen Vorhaben** enthält alle von den Referaten gemeldeten Investitionsvorhaben mit Gesamtkosten ab 10 Mio. € sowie die erstmals auf Wunsch des Stadtrates neu erstellte Anlage 2 der **Sonstigen Vorhaben** mit Gesamtkosten bis zu 10 Mio. €, bei denen die Voraussetzungen für eine Aufnahme in das MIP noch nicht vorliegen.

Die Liste der Großen Vorhaben enthält 112 Maßnahmen mit einem bezifferbaren Volumen von mindestens 14,2 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr mit 15,5 Mrd. € ergibt sich bei den bezifferbaren Kosten ein um 1,3 Mrd. € bzw. 8 % geringeres Volumen. Die Reduzierung ist insbesondere auf geringere Finanzierungsbedarfe für weitere Schulbauprogramme durch die Genehmigung des 3. Schulbauprogramms zurückzuführen.

Die Liste der Sonstigen Vorhaben enthält 51 Maßnahmen mit einem bezifferbaren Volumen von mindestens rd. 53 Mio. €.

Die Umsetzung insbesondere der gemeldeten Großen Vorhaben würde bei einer Realisierung zu einem weiteren deutlichen Anstieg des Volumens des Mehrjahresinvestitionsprogramms und damit zu einem deutlichen Anstieg der aktuellen Nettoneuverschuldung bis 2023 von 4,29 Mrd. € in künftigen Jahren führen.

2. Inhalte, Aufbau, Finanzbedarf der Großen Vorhaben und Sonstigen Vorhaben

2.1 Inhalte

Derzeit laufen für viele, zum Teil sehr kostenintensive Investitionen Bedarfserhebungen, städteplanerische Untersuchungen oder sind Machbarkeitsstudien beauftragt. Aus verschiedenen Gründen, wie fehlende Grundsatzbeschlüsse mit Projekt-

definition, Planungsreife oder Kostenschärfe sowie Umsetzungs- und Finanzierungsentscheidungen können diese Investitionen nicht in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 aufgenommen werden. Die vorliegende Bekanntgabe fasst daher ergänzend zum aktuellen MIP alle diese bereits geplanten oder in der öffentlichen Diskussion stehenden Maßnahmen zusammen. Die Fachreferate wurden daher von der Stadtkämmerei gebeten, alle einschlägigen in ihrem Bereich sich bereits abzeichnenden Investitionsvorhaben, getrennt nach dem Kostenvolumen mitzuteilen.

Die Großen Vorhaben beinhalten alle geplanten Maßnahmen die voraussichtlich Gesamtkosten von mindestens 10 Mio. € auslösen, siehe **Anlage 1**.

Durch die Neufassung des amtlichen Musters des Mehrjahresinvestitionsprogramms sind die nicht finanzierten Investitionslisten 2 und 3 entfallen. Dem Stadtrat wird auf seinen Wunsch daher erstmals ergänzend eine Übersicht der **Sonstigen Vorhaben** mit voraussichtlichen Gesamtkosten zwischen 0,5 und 10,0 Mio. € vorgelegt, siehe **Anlage 2**. Diese Vorhaben beinhalten überwiegend Anträge und Anregungen der Bezirksausschüsse, die derzeit nicht in das MIP aufgenommen werden können. Daher ist in der Anlage 2, soweit möglich, zusätzlich der betroffene Stadtbezirk angegeben.

Erst durch die Gesamtschau der Großen Vorhaben, der Sonstigen Vorhaben und des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 – 2023 erhält der Stadtrat eine umfassende Übersicht aller beschlossenen finanzierten sowie der zukünftig beabsichtigten, aber noch nicht finanzierten Investitionen. Dadurch wird transparent, welche Finanzierungsrisiken mittel- bis längerfristig auf zukünftige Finanzhaushalte zukommen können.

Diese Kenntnis bietet trotz des noch sehr prognostischen Charakters relativ gute Anhaltspunkte, ob die Finanzierbarkeit zukünftiger Haushalte gefährdet sein könnte, vgl. hierzu Ziffer 3.2.3. Die beiden Übersichten erlauben es dadurch frühzeitig bei Bedarf geeignete Strategien und Maßnahmen, wie z. B. Priorisierungen, zu entwickeln und einzuleiten.

2.2 Aufbau der Anlagen

Jeweils alle Großen Vorhaben und alle Sonstigen Vorhaben sind in einer Anlage zusammengestellt. Hierbei wird zwischen drei Kategorien und dort jeweils nach den Referaten gegliedert. Soweit möglich sind grobe Schätz- oder Vergleichswerte für die Investitionsauszahlungen sowie für die voraussichtliche Realisierung, d.h der Bau- oder Beschaffungsphase, angegeben. Bei Bedarf werden in den Anlagen einzelne Vorhaben näher erläutert.

Die in den Anlagen verwendeten **drei Kategorien** sind wie folgt definiert:

Kategorie I: Der Realisierungszeitraum sowie die Kosten können geschätzt werden und das Vorhaben ist bereits mit Planungskosten im MIP 2019 – 2023 enthalten. Bei dieser Kategorie besteht daher eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Vorhaben in Kürze in das MIP aufgenommen werden.

Kategorie II: Der Realisierungszeitraum sowie die Kosten können geschätzt werden.

Kategorie III: Der Realisierungszeitraum und/ oder die Kosten können noch nicht geschätzt werden.

Soweit von den Referaten Kostenschätzungen angegeben wurden, kann in diesem frühen Stadium durch die Stadtkämmerei häufig noch keine Prüfung erfolgen, ob und in welchem Umfang der Bedarf besteht und welche Prioritäten festzulegen sind. Daher sind mit der Aufnahme von Maßnahmen in die Großen Vorhaben und die Sonstigen Vorhaben keine verbindlichen Festlegungen zum Bedarf, der Definition des Vorhabens oder zu den, bei einer späteren Realisierung tatsächlich erforderlichen Gesamtkosten und Terminen verbunden.

Bei Kostenangaben mit einer Spanne „von ... bis“ werden zur Berechnung der Summen je Kategorie sowie insgesamt Mittelwerte angesetzt.

2.3 Finanzbedarf

2.3.1 Finanzbedarf der Großen Vorhaben

Die Schätzung des Finanzbedarfs ergibt für die einzelnen Kategorien derzeit folgende quantifizierbaren Werte (die Vergleichswerte 2018 sind in der rechten Spalte angegeben):

• Kategorie I	Aktuell: 4.762 Mio. €	Vorjahr: 4.335 Mio. €
• Kategorie II	Aktuell: 5.560 Mio. €	Vorjahr: 5.953 Mio. €

• Kategorie III	Aktuell: 3.909 Mio. € + X	Vorjahr: 5.268 Mio. € + X
• Summe	Aktuell: 14.231 Mio. € + X	Vorjahr: 15.556 Mio. € + X

Eine Realisierung der in der Anlage 1 aufgeführten **112** Investitionsvorhaben würde derzeit einen bezifferbaren Finanzbedarf von mindestens **14,23 Mrd. €** auslösen. Dieser Betrag ist rd. **1,33 Mrd. € oder 8,5 % geringer als im Vorjahr**. Zur Begründung wird auf die Ausführungen bei Ziffer 3.2.1 verwiesen.

Allerdings sind für die meisten in der Kategorie III gemeldeten Vorhaben derzeit in erheblicher Höhe noch keine Kostenschätzungen möglich und diese daher im Finanzierungsvolumen noch nicht berücksichtigt (+ X Mio. €).

Zu diesem frühen Zeitpunkt können ggf. mögliche staatliche Zuschüsse oder Mitfinanzierungsanteile Dritter, die eine finanzielle Entlastung des städtischen Haushalt darstellen würden, regelmäßig noch nicht beziffert werden.

Die einzelnen Vorhaben im Detail können der **Anlage 1** entnommen werden. In allen Kategorien sind die Vorhaben nach den meldenden Referaten und, soweit angegeben, nach dem Realisierungszeitraum sortiert.

2.3.2 Volumen der Sonstigen Vorhaben

Eine erste Schätzung des Finanzbedarfs ergibt für die einzelnen Kategorien folgende derzeit quantifizierbaren Werte:

• Kategorie I	Aktuell: 5 Mio. €	Vorjahr:
• Kategorie II	Aktuell: 46 Mio. €	Vorjahr:
• Kategorie III	Aktuell: 2 Mio. €+ X	Vorjahr:
• Summe	Aktuell: 53 Mio. €+ X	Vorjahr:

Eine Realisierung der in der Anlage 2 aufgeführten **51** Investitionsvorhaben würde derzeit einen bezifferbaren Finanzbedarf von mindestens **53 Mio. €** auslösen.

3. Bewertung und Ausblick

3.1 Gründe für die Veränderung der Anzahl der Vorhaben

Die Anlage der Großen Vorhaben umfasst 112 Maßnahmen und damit zwei mehr als im Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr sind verschiedene Vorhaben entfallen oder in das MIP aufgenommen worden und als Ersatz neue Vorhaben gemeldet worden.

Die Anlage der Sonstigen Vorhaben umfasst 51 erstmals gemeldete Maßnahmen. Die vergleichsweise geringe Zahl ist darauf zurückzuführen, dass die Großen Vorhaben Meldungen aus mehreren Jahren enthalten und bei der Auflösung der ehemaligen Investitionslisten 2 und 3 im Vorjahr etliche Maßnahmen bereits in das MIP Investitionsliste 1 übernommen werden konnten. Insofern ist für zukünftige Bekanntgaben mit einer höheren Zahl von Meldungen zu rechnen.

Neu gemeldete Vorhaben in beiden Anlagen sind in der Spalte „Erstmeldung“ eingetragen. Dabei handelt es sich vor allem um Straßen-, Kultur- und Sozialbaumaßnahmen. Überwiegend konnten für diese weder Schätzungen für Kosten, noch für den Realisierungszeitraum angegeben werden.

3.2 Finanzierungsbedarf und Realisierungsmöglichkeiten

3.2.1 Große Vorhaben

Trotz des leichten Anstiegs der Anzahl der Großen Vorhaben im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich geringere bezifferbare Kosten von rd. 14,23 Mrd. €.

Unabhängig davon überschreitet der Betrag der Großen Vorhaben weiterhin die investiven Auszahlungen des aktuellen MIP 2019 – 2023 mit 9,94 Mrd. € deutlich um rd. 4,29 Mrd. €.

Die Reduzierung der bezifferbaren Gesamtkosten der Großen Vorhaben im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,3 Mrd. € ist insbesondere auf geringere Finanzierungsbedarfe

für weitere Schulbauprogramme durch die Genehmigung des 3. Schulbauprogramms im November zurückzuführen.

Die leichten Änderungen bei der Kategorie I und II werden durch Verschiebungen einiger Vorhaben zwischen den Kategorien verursacht. Der deutliche Rückgang der Teilsumme der Kategorie III ist vor allem durch den geringeren Bedarf für weitere Schulbauprogramme durch die Genehmigung des 3. Schulbauprogramms bedingt.

3.2.2 Übergreifende Ausführungen

Etliche der aufgeführten Maßnahmen, beispielsweise für den Schulbau, können nicht oder nur bedingt zeitlich geschoben werden. Die mittelfristige Realisierung dieser Vorhaben ist daher relativ sicher.

Eine überschlägige Auswertung der Vorhaben der **Kategorie I und II**, die über entsprechende Kostenschätzungen verfügen und für die in absehbarer Zeit mit einer Aufnahme in das MIP zu rechnen ist, könnten für die **Jahre 2021 bis 2023** und damit im aktuellen MIP bzw. Finanzplanungszeitraum einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf von 200 - 400 Mio. € erfordern.

Durch das auch in den kommenden Jahren weiterhin hohe Wachstum der Stadt einschließlich weiterer Nachverdichtungen im Bestand besteht auch langfristig die Notwendigkeit die öffentliche Infrastruktur weiter auszubauen sowie die hohe Förderung im Wohnungsbau fortzuführen. Hierbei wirken sich gestiegene Anforderungen, beispielsweise beim Brand-, Umwelt- oder Lärmschutz, höhere Bau- und Ausstattungsstandards sowie der aktuell starke Anstieg der Baupreise von 4 – 5 % jährlich zusätzlich kostensteigernd aus.

Zu berücksichtigen ist auch, dass bei einer Vielzahl dieser Vorhaben derzeit noch keine Kosten beziffert werden können und insofern das tatsächliche Volumen deutlich höher als die derzeit schätzbaren 14,2 Mrd. € bzw. 53 Mio. € ist.

Zwar ist davon auszugehen, dass zumindest für einen Teil der Vorhaben staatliche Zuwendungen gewährt werden. Diese können aber lediglich einen Teil der zusätzlichen Kosten ausgleichen.

Die Realisierung aller in der Anlage 1 und 2 genannten Vorhaben würde zudem nach einer überschlägiger Kalkulation ab der Inbetriebnahme zusätzliche jährliche konsumtive Folgekosten zwischen 140 und 190 Mio. € auslösen, deren Finanzierung zusätzlich in den jeweiligen Haushalten sichergestellt werden müsste.

Nach dem zeitgleich eingebrachten Finanzplan 2019 – 2023 ist bereits ab 2021 zur Finanzierung der beschlossenen Investitionen eine Nettoneuverschuldung unumgänglich. Diese addiert sich bis zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums 2023 auf insgesamt 4,29 Mrd. €.

Bei zukünftigen Investitionsentscheidungen ist, mit Ausnahme von Maßnahmen im Schul- und Kinderbetreuungsbereich sowie unabweisbaren Maßnahmen zum Substanzerhalt, daher zwingend zu prüfen, ob diese tatsächlich erforderlich sind. Falls dies der Fall sein sollte, ist insbesondere bei kostenintensiven Vorhaben eine zeitliche Staffelung notwendig, die die Finanzierbarkeit zukünftiger Haushalte berücksichtigt. Zudem ist im Hinblick auf die hohe Baupreisentwicklung deutlich stärker als bisher zu prüfen, ob alle wünschenswerten fachlichen Anforderungen zwingend erforderlich sind oder auch eine kostengünstigere Lösung möglich ist.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, da die Anlage mit dem finalen Datenstand des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 – 2023, Stand Schlussabgleich abgestimmt werden musste.

Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil andernfalls die Gesamtschau mit dem MIP 2019 – 2023, das in der gleichen Sitzung eingebracht wird, nicht möglich ist.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister
ea. Stadtrat/ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

z. K.

IV. Wv. Stadtkämmerei-HAII/21

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium

An das Baureferat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Informationstechnologie

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Bildung und Sport

An das Sozialreferat

z. K.

Am.....

Im Auftrag